

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des **Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/007**
vom **20.09.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

6. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung)

RDS-Nr. SG 8/062 vom 05.07.2007
SGA 8/009 vom 17.07.2007, Pt. 7 d. TO
SGA 8/010 vom 11.09.2007, Pt. 4 d. TO

BERICHTERSTATTER: HERR GÖDECKE

Herr Rautmann stellt fest, dass Herr Gödecke im Rahmen seiner Berichterstattung bereits auch alle von seiner Gruppe genannten Argumente gegen den Beschlussvorschlag mit vorgetragen habe. Er unterstreicht dennoch abermals, dass im Rahmen des zweiten Entwurfes zur 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung in einigen Fällen noch erhebliche Erhöhungen (plus 30 %, einmal plus 50 %) entstehen würden. Dies könne von seiner Gruppe nicht mitgetragen werden, weil derartige Anhebungen unzumutbar seien. Er beantragt daher erneut, eine Erhöhung in diesem Jahr auf 20 % zu begrenzen und den Restbetrag im nächsten Jahr zu erhöhen auf den jetzt errechneten Stand.

Herr Gödecke wirft ein, dass wohl niemand leichtfertig mit Gebührensteigerungen umgehe. Er verweist auf die Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes, welche sogar eine 100 %ige Kostendeckung vorsehen. Auf dieser Basis wurden die Berechnungen jedoch nicht vorgenommen, dennoch dürfe man sich von einer vollen Kostendeckung im Hinblick auf eine notwendige Haushaltskonsolidierung nicht zu weit entfernen.

Herr Jahn erinnert an die entsprechenden Beratungen vor zwei Jahren, in denen die Gebühren bereits nicht unwesentlich erhöht wurden. Nachfolgend zieht er Vergleiche zum Freibadbereich. Dort lägen die erhobenen Eintrittsgelder auch weit weg von einer vollen Kostendeckung. Es könne nicht sein, dass aufgrund unzumutbarer Friedhofsgebühren Bestattungen im Friedwald zur Regel werden. Er stellt heraus, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handele und auch so behandelt werden müsse. Er vertrete daher die Auffassung, dass die Gemeinde im Falle zu großer Gebührensprünge einspringen und diese deckeln müsse. Er untermauert abschließend den von Herrn Rautmann gestellten Antrag und fordert die Möglichkeit, dass Bestattungen auch in Zukunft in vernünftiger Weise möglich sein müssen.

Frau Naumann stellt fest, dass trotz der vorgetragenen Haltungen der Gruppen grundsätzlich Einigkeit bestand, ins Unendliche steigende Gebühren zu vermeiden. Sie stellt insbesondere dar, dass die Gebühren für Reihengräber (werden am häufigsten nachgefragt) um 17,5 von Hundert angehoben werden und lediglich bei Wahlgräbern eine 35 %ige Anhebung vorgesehen sei und die Erhöhung bei der Abfallbeseitigung bei rd. 50 % läge.

Antrag der Gruppe CDU/CSU:

Die Erhöhungsbeträge sind im Zuge der 6. Änderungssatzung auf maximal 20 % zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

**9 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen**

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit von Ratsmitglied Mühe.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung) wie es sich aus der Anlage zu Pt. 4 der Einladung zur 10. Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 11.09.2007 ergibt.

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Mühe.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 9

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Den 09.10.2007

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
 - zur Ausführung des Beschlusses
 - zur Rücksprache
 - Kopie f. Sg.Bgm.
 - Wv. nach Erledigung
 - Z.d.A.
 -

Naumann